

Résumés der an der Pressekonferenz in Zürich vorgetragenen Kurzreferate

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera**

Band (Jahr): **11 (1960)**

Heft 3

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Suchen bei den Antiquaren und die zusätzlichen Anschaffungskosten ersparen. Das Bureau und der Vorstand werden sich noch mit dieser Frage zu beschäftigen haben.

So schreitet unser Werk mit jeweils zwei Bänden im Jahre mächtig vorwärts. Mit Bewunderung schauen unsere Nachbarländer auf die Arbeit, die in der Schweiz auf dem Gebiete der Inventarisierung geleistet wird. Sie wäre nicht möglich ohne Ihre Unterstützung und Ihr Interesse. Wir danken Ihnen dafür. Es ist eine wichtige Aufgabe, die wir uns gestellt haben und sie drängt immer mehr von Jahr zu Jahr. Die Beschreibung in unsern Bänden ist wie ein Schutzzeichen für manche Denkmäler, die vom Verschwinden bedroht sind. Es steht außer Zweifel, daß unsere Publikationen dem Denkmalschutz und der Denkmalpflege einen wesentlichen Auftrieb gegeben haben. Gerade kürzlich ist es im Kanton Graubünden nach dem Abschluß der Bände von Herrn Dr. Poeschel als notwendig empfunden worden, die besondere Stelle eines Denkmalpflegers zu schaffen.

Andererseits sind wir uns bewußt, daß wir unsern Mitgliedern mit den prächtigen, im Preise ja unwahrscheinlich vorteilhaften Bänden, eine Freude machen. Das erweist die große noch immer wachsende Zahl unserer Mitglieder und Ihr heutiges Erscheinen.

H. Reinhardt

RÉSUMÉS DER AN DER PRESSEKONFERENZ IN ZÜRICH VORGETRAGENEN KURZREFERATE

Dr. L. Mojon, Bern: Ist im Kanton Bern mit der Inventarisierung schon vor langer Zeit begonnen worden, so haben erst im Frühling des vergangenen Jahres allseitige Bemühungen zur Schaffung der Stelle eines hauptamtlichen Denkmalpflegers (Hermann von Fischer) geführt. Heute liegen also zwei Aufgabenkreise nebeneinander. Die mit der Inventarisierung beauftragten Bearbeiter erfahren eine Entlastung, zugleich aber auch Unterstützung. In vielen Fällen ist jedoch keine scharfe Grenze zu ziehen und da müssen nun Denkmalpflege und Inventarisierung – im Grund verwandte Institutionen – im Hinblick auf die gleichen Ziele gemeinsam vorgehen. Der Bearbeiter kann dem Denkmalpfleger wissenschaftliche Unterlagen liefern. Dieser wiederum hält den Bearbeiter über seine Tätigkeit auf dem laufenden. Bauliche Veränderungen, an den Tag getretenes Kunstgut, kleinere Ausgrabungsergebnisse, all dies kann dem Bearbeiter mitunter entgehen, oder er findet nicht die Zeit, sich jedem Einzelfall zu widmen, besonders in einem großen Kanton. Eine noch engere Zusammenarbeit im Kanton Bern ist gerade vor kurzem erwogen worden. Für wichtige Fälle ist ein gemeinsamer Augenschein unerlässlich; Regelmäßiger Materialaustausch ist vorgesehen, eventuell gemeinsames Anlegen von Material; endlich Stellvertretung des Denkmalpflegers durch den Bearbeiter und entsprechende Gegenleistungen.

Dr. A. Reinle, Luzern: Die Stellung des Bearbeiters der Kunstdenkmäler im Kanton Luzern war nicht die eines Beamten, sondern eines privat Beauftragten, welcher einer Kommission unterstand, der Vertreter des Kantons und der Stadt angehörten. Die finanziellen Mittel beschafften Stadt und Kanton Luzern zu gleichen Teilen. Der Auftrag an den Autor bestand ausschließlich in der Inventarisierung, d. h. in der Erforschung der Kunstdenkmäler und Abfassung des Kunstdenkmäler-Manuskriptes. Doch wurde er von

Anbeginn und dann, je vertrauter er mit den Objekten und deren Besitzer wurde, in steigendem Maße als Berater von Restaurierungen beigezogen. Es war schließlich ein von Behörden und Bearbeiter dringend empfundenes Anliegen, die Stellung des Kunstdenkmal-Autors nach dieser Seite hin auszubauen und amtlich zu festigen. Am 1. Juli 1956 war der Autor als kantonaler, dem Erziehungsdepartement unterstellter Beamter, mit dem Titel eines Denkmalpflegers gewählt, mit der Verpflichtung, nebenher die Inventarisierung zu Ende zu führen. Die Geschäfte gingen derart in die Breite, daß der Denkmalpfleger die während sieben Jahren innegehabte halbamtliche Leitung des Kunstmuseums aufgab und vollamtlich vom 1. Juli 1959 an nur noch für die Denkmalpflege arbeitete. Das Erziehungsdepartement griff in denselben Jahren auch die 1946 nicht durchgedrungene Idee eines gesetzlichen Schutzes der Kunstdenkmal auf und erließ am 9. September 1958 eine Botschaft mit Gesetzesentwurf über den Schutz der Kulturdenkmäler. Nach zwei Lesungen mit heftigen Diskussionen genehmigte schließlich der Große Rat am 8. März 1960 dieses Gesetz, welches hernach am 1. Mai in Kraft trat.

Prof. Dr. A. A. Schmid, Fribourg: Seit dem zweiten Weltkrieg hat sich die Denkmalpflege in unserm Lande stark entwickelt. Viele Kantone schritten zur Gründung eigener Denkmalpflegeämter, die mit der eidgenössischen Kommission Hand in Hand die ständig wachsenden Aufgaben zu bewältigen suchten. In vielen Fällen sind die Bearbeiter der Kunstdenkmal ganz natürlich in diesen neuen Wirkungskreis hineingewachsen. Als beste Kenner der Denkmäler ihres Gebietes wurden sie von ihrer Regierung mit der Organisation der kantonalen Denkmalpflege betraut. Die wechselseitige Befruchtung von Inventarisierung und Denkmalpflege spiegelt sich z. B. im Mitteilungsblatt der GSK, das neuerdings zu einer zuverlässigen Informationsquelle über die gesamte schweizerische Denkmalpflege geworden ist. Wünschenswert bleibt die Schulung und eine theoretische und praktische Ausbildung und Fortbildung amtlicher Denkmalpfleger im Inlande, was wohl am besten durch die Einrichtung eines Lehrauftrages für Denkmalpflege an der ETH geschehen könnte.



Schlößchen in Gruben bei Schaffhausen. Zeichnung von J. J. Beck, um 1830